



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Dr. Helmut Krenn
Tel.: +43 (316) 7075-600
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk
.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 11.09.2017

GZ: BHGU-96785/2017-4

Ggst.: Gemeinde Fernitz-Mellach, Anschüttung im HQ-30-
Abflussbereich der Mur auf Gst.-Nr. 919 KG Fernitz,
wasserrechtliche Bewilligung - Kundmachung

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 23. 06. 2017 hat die Gemeinde Fernitz-Mellach um die wasserrechtliche Bewilligung zur Vornahme einer Anschüttung im HQ-30-Abflussbereich der Mur auf Gst.-Nr. 919, KG Fernitz, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 26. 09. 2017 um ca. 10:15 Uhr,

Treffpunkt: Gemeindeamt Fernitz-Mellach

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Dr. Helmut Krenn
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI René Maier

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis

15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Amtstafel im Haus, zwecks öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
2. Gemeinde Fernitz-Mellach, Grazer Straße 1, 8072 Fernitz, mit dem Auftrag, die angeschlossene Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan
4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z. Hd. Herrn DI René Maier, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes zwecks Entsendung eines Sachverständigen
5. HYDROCONSULT GMBH, DI. Dr.techn. Bernhard SACKL, St. Veiter Straße 11a, 8045 Graz-Andritz, nachrichtlich als Projektant
6. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 26. 09. 2017 und mit der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i. V.

Dr. Helmut Krenn
(elektronisch gefertigt)